

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht beschließt:

- 1.) Die nachfolgende Veränderungen im Bereich der Abfallbeseitigung zum 01.01.2015:
 - a. Einführung eines 1.100 l Restmüllgefäßes mit vierwöchentlichen Abfuhrhythmus
 - b. Veränderungen der Abfuhrfristen im Bereich der Sperrmüll und E.schrott/Altmetalle Entsorgung
 - c. Die Erweiterung des Einsatzes des Schadstoffmobils von bisher 3 x auf 4 x jährlich
 - d. Die Einführung von 80 l, 120 l, 240 l Biomüllgefäße im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwanges unter Berücksichtigung, von Befreiungsmöglichkeiten und Behältergemeinschaften
- 2.) den Zuschlag, entsprechend dem Vergabevorschlag des beauftragten Fachbüros, auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot (§ 25 Ziffer 3VOL/A) zu erteilen
- 3.) die Verwaltung zu beauftragen, erforderliche Satzungsänderungen zum 01.01.2015 zu erarbeiten
- 4.) die Verwaltung zu beauftragen, das Thema „Einführung eines Wertstoffhofes“ unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen und der Einführung der Wertstofftonne, weiterzuverfolgen